

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0367/12	Datum 05.09.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.11.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.12.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.01.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.01.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 165-2 "Verkehrsbauvorhaben Magdeburger Ring/Mittagstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 17.10.1991 mit Beschluss-Nr. 268-17(I)91 für das gemäß Anlage 1 umgrenzte Gebiet beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.
Dieser Beschluss wird aufgehoben.
Das Planungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 165-2 ist gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Aufgehoben werden auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Stadtverordnetenversammlung am 04.03.93, Beschluss-Nr. 078-39(I)93) sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 165-2 (Stadtverordnetenversammlung am 29.07.93, Beschluss-Nr. 296-45(I)93).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.02.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Bebauungsplan 165-2 „Verkehrsbauvorhaben Magdeburger Ring/Mittagstraße“ wurde zwischen 1991 und 1993 aufgestellt zur Herstellung des Planungsrechts für die Errichtung des Verkehrsbauvorhabens Brücke Mittagstraße über den Magdeburger Ring, Verlängerung der Mittagstraße in Richtung Wohngebiet Neustädter Feld und Ersatz der Ampelkreuzungen am Magdeburger Ring. Der Bebauungsplan wurde nicht rechtsverbindlich.

Da der Plan keine Rechtskraft erlangte, müssten zum Abschluss des Verfahrens alle Planungsschritte nach derzeit gültigem Baurecht wiederholt werden. Dafür besteht kein planungsrechtliches Erfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB.

Vor der Aufhebung der zur Planaufstellung durch die Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse erfolgte eine Beteiligung der von der Aufhebung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Außerdem wurde die Öffentlichkeit beteiligt durch öffentliche Auslegung der geplanten Aufhebung. Aus diesen Beteiligungsverfahren gingen keine Stellungnahmen mit Abwägungserfordernis hervor.

Anlagen:

DS0367/12 Anlage 1: Lageplan

DS0367/12 Anlage 2: B-Plan 165-2

DS0367/12 Anlage 3: Begründung zur Aufhebung

DS0367/12 Anlage 4: Abwägungskatalog